

DMSB - Ausschreibung
Deutsche Rallye Meisterschaft 2024 + ADAC Opel Electric Rally Cup 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 53. ADAC Rallye Stewweder Berg
Veranstaltungs-Zeitraum: 08. – 10. August 2024

Status: **National A**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>42</u> km	Schotter	<u>1,6</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>108</u> km	Schotter	<u>0,7</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>550</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>142</u>		

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye Meisterschaft 2024 (DRM / DRM2/ DRM Masters)	National A	Min. Int. Lizenz D Circuit / Road	
Deutsche Rallye Meisterschaft 2024 (DRM Classics / DRM Nationals)	National A	Min. National A	
ADAC Opel Electric Rally Cup	National A	International D	220/24

*siehe ergänzender Anhang O dieser Ausschreibung

- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß Prädikatsbestimmungen Deutsche Rallye Meisterschaft
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14117/24 genehmigt am: 28.05.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
 Vertreter d. Veranstalters Frank Wiegmann
 Straße: Eckendorfer Straße 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld
 Tel.: +49 172 / 546 2726 oder +49 151 / 673 55 628 (A. Nelius)
 E-Mail: alexander.nelius@owl.adac.de
fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter +49 521-1081 154

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Frank Wiegmann, Michael Möbius, Günter Möller, Stefanie Fritzensmeier,
Sebastian Tietz, Alexander Nelius, Wolfgang Rosteck, Eddy Krüger,
Wibke Dalhaus, Oliver Schumacher, Olaf Landwehr

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang GASTORFER	Liz. -Nr. SPA 1061002
	Lars Myśliwicz	Liz. -Nr. SPA 1042609
	Wolfgang Fritzensmeier	Liz. -Nr. SPA 1064931

NMN: RY-14117/24 Mische Eifert
 DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.6 DMSB / ADAC -Delegierte

	Name
Serienmanager ADAC e.V.	Timo LEWERENZ
ADAC Delegate	Andreas BACHMEIER
ADAC Opel Electric Rally Cup	Bernd SEITER

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Frank WIEGMANN	./.
Stellv. Organisationsleiter (OL):	Alexander NELIUS	./.
Rallyeleiter (RyL):	Michael MÖBIUS	SPA 1162029
Stellv. RyL	Günter MÖLLER Michael THIESING	SPA 1058484 SPA 1077026
Veranstaltungssekretäre (VS):	Oliver SCHUMACHER Wibke DALHAUS	SPA 1045855 SPA 1204654
Leiterin der Streckensicherung (LSRy):	Stefanie FRITZENSMEIER	SPA 1045966
Stellv. Leiter d. Streckensicherung:	Hubert GERLING Detlef KOLLMEIER	SPA 1134690 SPA 1051750
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000:	Reinhard Pobantz	SPA 1062707
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00:	Helmut EBERHARDT	SPA 1060777
Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe FÜHRER	SPA 1076854
Techn. Kommissare:	Martin STEINMETZ Peter C. CLAUSSEN Wilfried BEERENSMEYER Alfred KOLKE Stephan PRODINGER	SPA 1119708 SPA 1058380 SPA 1060196 SPA 1060504 SPA 1105107
ADAC Opel Electric Rally Cup:	Ralf KLEEBUSCH	SPA 1039795
Medizinischer Einsatzleiterin*:	Sarah-Marleen STORCH	SPA 1139717
Zeitnahme (Obmann):	Peter ROTHER	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Dr. Bodo KOHRING	./.
Auswertung:	Uwe VOLBERG	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Julia MEIER Lothar BÖKAMP	./. ./.
Umweltbeauftragter:	Matthias BARTSCH	./.

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Hotel-Restaurant Borchard
 Straße: Langekamp 26
 PLZ, Ort: 32312 Lübbecke
 Tel.: +49 175 / 417 8618
 Email.: alexander.nelius@owl.adac.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 08.08.2024

bis: 10.08.2024

NMN: RY-14117/24 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 28.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorsport



Servicepark eingerichtet

von 09.08.2024

bis: 10.08.2024

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang (Official Notice Board) erfolgt nur **DIGITAL**:
Über App: SPORTITY (Passwort: ARSTB24)

Virtueller Aushang (Link):

[https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Stemweder Berg 2024 14467/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2024_14467/)

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber / die Crew, dass er / sie mit der Veröffentlichung seiner / Ihrer Daten auf dem offiziellen Aushang einverstanden ist / sind.

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die individuelle und generelle Kommunikation zwischen allen Rallye-Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Teilnehmerverbindungsperson, Sportkommissaren, Technische Kommissaren, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und soweit als möglich elektronisch erfolgen (z.B. Mobiltelefon, Sportity, WhatsApp, Internet).

Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikations-Kanäle zu erhalten.

Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am **28.07.2024, 24:00 Uhr** benannt werden (vorzugsweise schon bei der online Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer-Vertreter).

Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle als auch für die individuelle Kommunikationen registriert.

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS INFORMATIONSGRÜNDEN verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	-	01.06.2024	09.00 h
Nennschluss	-	28.07.2024	24.00 h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Official Notice Board	01.08.2024	21.00 h
ROAD-BOOK-Ausgabe inkl. Dokumentenabnahme (freiwillig) (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye HQ	08.08.2024	13.00 -19.30 h
Besichtigung der Wertungsprüfungen	-	08.08.2024 09.08.2024	14.00 – 19.00 h 07.00 – 15.30 h
Service-Area	Paul-Gauselmann-Straße, Lübbecke	09.08.2024	ab 08.00 h
Ausgabe des Trackingsystems (freiwillig)	RallySafe-Transporter Lackiererei Schling Daimlerstr. 26, Lübbecke	08.08.2024	18.00 – 21.00 h

NMN:

RY-14117/24

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 28.05.2024



Koordination Automobil- und Motorsport

Technische Abnahme (freiwillig)	Lackiererei Schling Daimlerstr. 26, Lübbecke	08.08.2024	18.30 – 21.00 h
Dokumentenabnahme (Pflicht) (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Service- unterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye HQ	09.08.2024	06.30 – 08.30 h
Ausgabe des Trackingsystems	RallySafe- Transporter Service-Area	09.08.2024	08.00 – 09.00 h
Technische Abnahme (Pflicht)	Lackiererei Schling Daimlerstr. 26, LK	09.08.2024	09.00 – 10.00 h
Nennschluss Mannschaften	Rallye HQ	09.08.2024	09.00 h
Fahrerbesprechung	Siehe Art. 11.10		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	09.08.2024	15.00 h
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Official Notice Board	09.08.2024	15.45 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Borsigstr. Lübbecke	09.08.2024	17.01 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Borsigstr. Lübbecke	09.08.2024	21.30 h
Aushang der Startliste für die Etappe 2	Official Notice Board	09.08.2024	23.30 h
Technische Nachuntersuchung Re-Start-Fahrzeuge (gem. Art. 54.1.1. RyR)	Parc fermé	10.08.2024	07.00 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Borsigstr. Lübbecke	10.08.2024	07.31 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Marktplatz Lübbecke	10.08.2024	18.00 h
Technische Schlusskontrolle	TÜV Nord Jockweg 25 Lübbecke	10.08.2024	Nach Zielankunft
Parc fermé	Parkplatz Gauselmann	10.08.2024	Nach Zielankunft
Siegerehrung (formlos)	Marktplatz Lübbecke	10.08.2024	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Official Notice Board	10.08.2024	20.30 h
Aushang der Endergebnisse	Official Notice Board	10.08.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 22.1 eingereicht wurden.

Ausländische Teilnehmer müssen mit der Abgabe der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz an den Veranstalter schicken.

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Fragen zur Nennung an:

Stefanie Fritzensmeier

Mobil: +49 175 / 417 8618

E-Mail: fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Die Nennung ist ausschließlich ONLINE durchzuführen:

Online-Link zur Nennung:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2024_14467/

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Bestätigung Technische Abnahme & Fahrerausrüstung, Teilnahme freiwillige Dokumenten- & Technische Abnahme am 08.08.2024, zusätzliche Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 28.07.2024 – 24:00 Uhr) durchzuführen!

Die Unterschriften von Bewerber, Fahrer und Beifahrer sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 (einschl. ADAC Opel Electric Rally Cup) begrenzt)

HINWEIS:

Nur gültige Nennungen (s.a. DMSB-RyR 2024, Art. 24) inkl. Zahlung werden berücksichtigt!

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA.

NMN:

RY-14117/24

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

28.05.2024

Koordination Automobil- und Motorsport



Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2014</p> <p>CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorsport



	<p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Gruppen
NC E	Opel: Fahrzeuge gem. Technischem Reglement Opel Electric Rally Cup 2024

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

NMN: RY-14117/24 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

MIT freiwilliger Veranstalterwerbung (zum NENNUNGSSCHLUSS)

KLASSE	NENNGELD [EURO]	Serviceplatz (qm)
RC 2 / RC 2N	690,00	80
RGT	690,00	70
RC 3 / NC 1 /	620,00	70
RC 4 / NC 2 / NC3 /	550,00	60
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E /	470,00	60
1.Fahrer unter 23 Jahre	- 50,00	

OHNE freiwilliger Veranstalterwerbung (zum NENNUNGSSCHLUSS)

KLASSE	NENNGELD [EURO]	Serviceplatz (qm)
RC 2 / RC 2N	1.380,00	80
RGT	1.380,00	70
RC 3 / NC 1 /	1.240,00	70
RC 4 / NC 2 / NC3 /	1.100,00	60
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E /	940,00	60
1.Fahrer unter 23 Jahre	- 50,00	

Im Nenngeld ist ein Service-Paket enthalten!

Zusätzliche **SERVICE-FLÄCHE** EUR **3,00 / m2**

Zusätzliche **SERVICEUNTERLAGEN** (1 Satz ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR **50,00 / St.**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Commerzbank Herford
Kreditinstitut

DE94 4944 0043 0248 9607 00
IBAN

Rallye Stewweder Berg + Name des 1. Fahrers
Verwendungszweck

ADAC Ostwestfalen-Lippe
Kontoinhaber

COBADEFFXXX
BIC

NMN:

DMSB genehmigt am:

RY-14117/24

28.05.2024



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: TBA via Bulletin

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: TBA via Bulletin
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Frontüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird evtl. per Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: **unter den Startnummerträgern (s. Anh. 8)**

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Jedes Team ist verpflichtet, den Veranstalter mit der Nennung über das Kennzeichen des Fahrzeugs zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge kleine Startnummern, die von außen (!) auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung dort verbleiben müssen.

Das Besichtigungsfahrzeug muss bei der online-Nennung registriert werden:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2024_14467/

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Die Geschwindigkeit in den festgelegten Bereichen wird überwacht / kontrolliert . Verstöße werden gemäß Ausschreibung / Strafenkatalog bestraft. Mehrfach-Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich, das Befahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist verboten. Die Anzahl der Durchfahrten sowie

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Fahrtrichtung werden durch Rally Safe kontrolliert. In Anbetracht des engen Zeitplanes am Freitag teilt der Veranstalter die Besichtigung auf zwei Tage auf (Donnerstag & Freitag), die Wertungsprüfungen und deren Reihenfolge beim Besichtigen kann an beiden Tagen frei gewählt werden. Teilnehmer, die sowohl am Donnerstag wie auch am Freitag eine Wertungsprüfung in der Summe mehr als zweimal befahren, werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet. Bei der Besichtigung am Donnerstag ist es möglich, dass die Wertungsprüfungen noch nicht vollständig aufgebaut und ausgefeilt sind – der Standort möglicher Schikanen und Cut-Schutz-Barken ist aber auf jeden Fall erkenntlich durch Kennzeichnung auf der Strecke.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Art. 9.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.1.2 Abnahmezeitplan

Wird per Link mit der Nennbestätigung verschickt

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Wird per Link mit der Nennbestätigung verschickt

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System & der RS-Lite-App (Besichtigung)

Besichtigung:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>



(Google Play Store)



(Apple App Store)

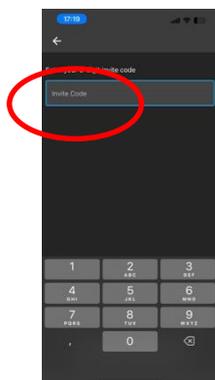
Google-Play-Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

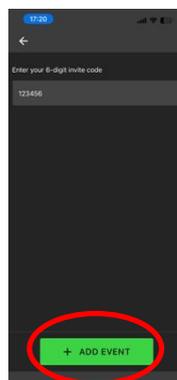
Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.



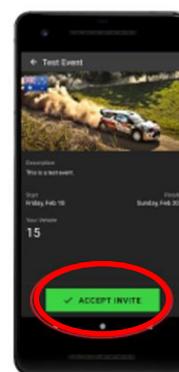
Hauptbildschirm:
Event hinzufügen



Eingabe:
Code



Bestätigung:
Event hinzufügen



Bestätigung:
Einladung akzeptieren

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

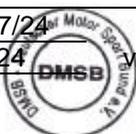
Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen).

Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet und funktionstüchtig sein. Die Verantwortung dafür trägt jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

NMN:

DMSB genehmigt am:

RY-14117/24
28.05.2024



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet** oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/bestelling-fitting-kits/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Service-Area (siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss vor der jeweiligen Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter in der Service-Area kontrolliert werden.

Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) **UMGEHEND in der Service-Area (RallySafe-Transporter)** abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe **ins Parc Fermé selbständig** ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

NMN: RY-14117/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorsport



Art. 11.6 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6.1 Tanken und Abläufe

In Tankzonen und Remote-Tankzonen dürfen ausschließlich Fahrzeuge nachtanken, die über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – sogenannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und übervorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden.

Eine Beantragung beim Veranstalter im Rahmen der Online-Nennung ist notwendig! Nur Kraftstoffe gemäß Art. 62 sind zulässig. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 58 beschriebenen Fälle. Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – s genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind, müssen an den in der Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

Art. 11.6.2 Re-Start nach Ausfall

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2024 – Art. 54.

Für eine Crew, die im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt die Annahme, dass sie zu der – einer Übernachtungspause folgenden – Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Gleiches gilt, wenn die Crew auf einer Super Special Stage am Vorabend vor der 1. Etappe ausfällt. Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technische Probleme, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren.

Art. 11.6.3 Angabe der Startarten bei Rundkursen

Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.6.4 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Keine Anwendung

Art. 11.6.5 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS INFORMATIONSGRÜNDEN verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 11.6.6 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse (www.rallye-stemweder-berg.de) und auf der App SPORTITY abrufbar.

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.7 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.8 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.9 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.10 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet. Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.11 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Die Fahrerbesprechung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung des Rallyeleiters. Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, sich über die Veröffentlichung auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren.

Art. 11.12 Servicepark

Größe der Servicefläche: Im Nenngeld ist eine Serviceplatz-Standardgröße von 60 – 80 / m² (je Klasse) enthalten (vgl. Art. 4.4).
(Anlehnung an Nenngeldstaffelung)

Zusätzliche Servicefläche: Zusätzliche Serviceplatz-Flächen sind bei der Online-Nennung zu beantragen:

[https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Stemweder Berg 2024 14467/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2024_14467/)

Die Gebühr für jede zusätzliche qm-Fläche beträgt: 3,00 Euro/ m²

Hinweis: Stellplatzwünsche mit anderen Teilnehmern bitte angeben!

Sämtliche Angaben müssen dem Veranstalter spätestens zum Nennungsschluss (RA Art. 3) vorliegen!

Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Im Industriegebiet Nord der Stadt Lübbecke stehen innerhalb der Servicemeile nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung.

Bis zur Öffnung der Servicemeile am Freitag, 9.08.2024, 8.00 Uhr sind als Zwischenlösung Flächen auf dem Platzplatz an der Kreissporthalle , Rote Mühle 1, eingerichtet. Alle dort abgestellten Fahrzeuge müssen bis Freitagabend 24.00 Uhr dort entfernt werden.

Anhänger, Wohnmobile und nicht benötigte Fahrzeuge müssen in der **Bacmeisterstraße** abgestellt werden.

NMN: RY-14117/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorsport



Ohne Online-Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

Die Zufahrt zu der Servicemeile ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild „Service“ eingeklebt hat. 1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen/Nenngeld enthalten.

Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen. Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 80 m² (siehe Art. 4.4).

Je nach Starterzahl und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden;

Jeder zusätzliche m² Standfläche kostet 3,- €, der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen. Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

Es stehen Stromanschlüsse zur Verfügung.

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern.

Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägel in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Umhänger mit Aufschrift Kontrollstellenleiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Weste mit Beschriftung WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Weste mit Beschriftung Zeitnahme</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:	Pokale für die Plätze 1 – 3 (DRM, DRM2, DRM Classics, DRM Nationals, DRM Masters)
Klassenwertung:	30 % der gewerteten Teams
Bester 1. Fahrer unter 23 Jahre	Sonderpreis
Sonstige:	nach Ermessen des Veranstalters

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich: Parkplatz Gauselmann, Lübbecke

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des Schlußwagens im Parc fermé einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A: Protestkaution 300,- EUR.

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-14117/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorradsport



- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan (nur Nat. A- Rallye) **tba**
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen **tba**
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang **tba**
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters (Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info)** www.rallye-stemweder-berg.de
- Anhang 6** **DRM 2024 – Kontakte vor Ort**

Serienmanager ADAC e.V.:

Deutsche Rallye Meisterschaft & ADAC Opel Electric Rally Cup

Timo Lewerenz, ADAC München

E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4410

Mob.: +49 (0) 171 55 579 10

Pressearbeit:

Bernie Freter

E-Mail: bf@9pm-media.com

Mob.: +49 (0) 179 3952607

- Anhang 7** **Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien**
- Anhang 8** **Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen**

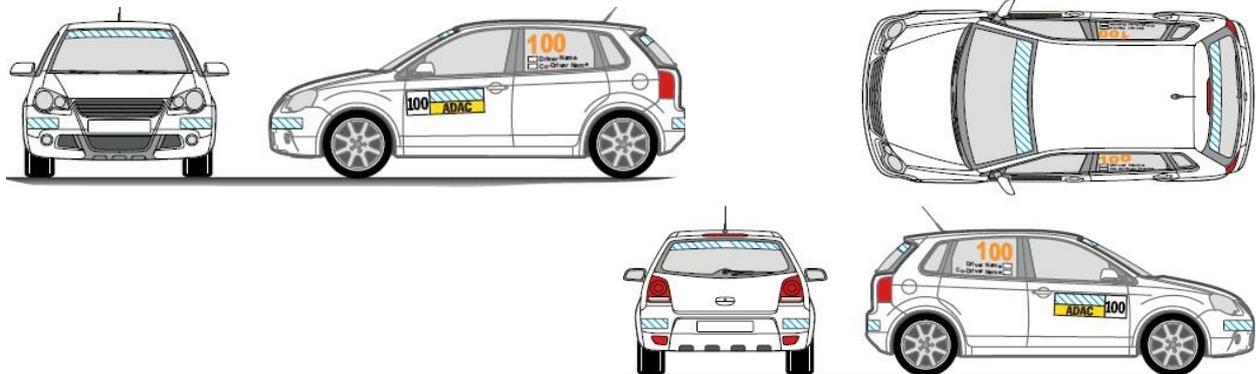
Deutsche Rallye-Meisterschaft Sticker Regulations 2024

Die markierten Bereiche sind für Serien Partner freizuhalten

SPACES ADAC Series Partners



- Vordertür (670 mm x 210 mm)
- Startnummern (200 mm hoch)
- Frontscheibe (150 mm Höhe und gesamte Breite der Frontscheibe)
- Heckscheibe (150 mm Höhe und gesamte Breite der Heckscheibe)
- Stoßstangenecken (100mm x 300mm)



NMN: RY-14117/24  Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024  Koordination Automobil- und Motorradsport

Anhang O Ergänzende & ändernde Angaben / Regelungen ADAC Opel Electric Rallye Cup 2024

Der ADAC Opel Electric Rally Cup startet als eigene Veranstaltung im Rahmen der ADAC Rallye Stewweder Berg gemäß gesondertem Zeit- und Streckenplan. Die Numerierungen der Zeitkontrollen und Wertungsprüfungen entsprechen denen der ADAC Rallye Stewweder Berg.

Art. 1.2-O Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>42,14</u> km	Schotter	<u>1,54</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>81,24</u> km	Schotter	<u>0.70</u> km

Art. 1.3-O Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>535,00</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>124,00</u> km		

Art. 3-O Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Technische Abnahme	ADAC Opel Cup Service Area	09.08.2024	08:00 – 14:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	09.08.2024	18:16 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	09.08.2024	22:49 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Service-Area	10.08.2024	07:46 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Marktplatz Lübbecke	10.08.2024	20:46 Uhr
Technische Schlusskontrolle	ADAC Opel Cup Service Area	10.08.2024	nach Zielankunft
Parc Fermé	ADAC Opel Cup Service Area	10.08.2024	nach Zielankunft

Art. 7.1-O Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.6.1-O Tanken und Abläufe

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.6.2-O Re-Start nach Ausfall

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.9-O Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Entfällt für den ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 11.11-O Servicepark

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup.

Art. 13.2-O Preise – Pokale

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14117/24 Mische Eifert
DMSB genehmigt am: 28.05.2024 Koordination Automobil- und Motorsport

